

BiAp – weitere Informationen

Informationsveranstaltung
„Offene BiAp-Inforunde“
jeden ersten Dienstag im Monat
13.30 bis 14.30 Uhr
GVP, In den Wiesen 1–3,
Mehrzweckraum, 2. Etage

Über die GVP

Die GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH ist eine anerkannte Werkstatt für psychisch erkrankte und psychisch behinderte Menschen in Bonn und dem linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Sie ermöglicht ihren Beschäftigten berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben.

Den Beschäftigten werden jederzeit gezielte Maßnahmen zur Weitervermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt angeboten. Neben den betriebsintegrierten Arbeitsplätzen stellt die GVP auch betriebsintegrierte Berufsbildungsplätze sowie Praktika und reguläre Berufsausbildungen in den Bereichen Lagerlogistik und Büromanagement zur Verfügung.

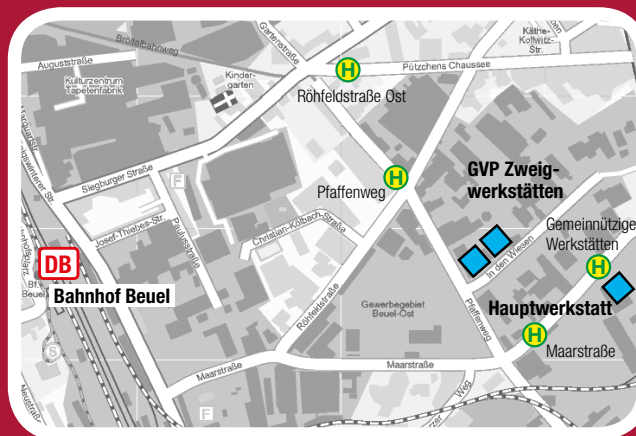


So erreichen Sie uns

Unsere Kolleginnen und Kollegen beraten Sie gerne und geben Ihnen Informationen zu unseren Angeboten.

GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH
Integrationsbegleitung
In den Wiesen 5 | 53227 Bonn

Telefon: (0228) 9753-134
E-Mail: integrationsbegleitung@gvp-bonn.de



MIT DEM BUS

Linie 635 | Haltestelle:
Gemeinnützige Werkstätten oder Maarstraße

Linie 537 | Haltestelle: Pfaffenweg

Linien 608, 609 | Haltestelle: Röhfeldstraße Ost



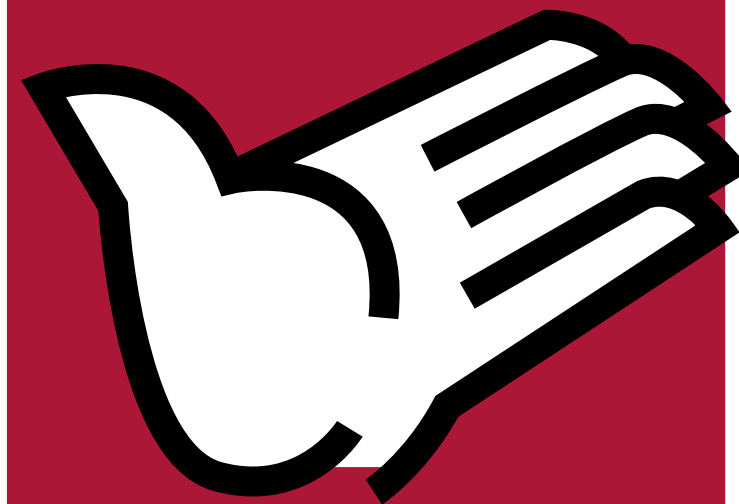
GVP Gemeinnützige
Werkstätten Bonn GmbH

www.gvp-bonn.de

VERSAND. MONTAGE. LAGERUNG.

diekonfektionierer.de

Betriebsintegrierte Einzelarbeitsplätze



GVP Gemeinnützige
Werkstätten Bonn GmbH

Was sind Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BiAp)

Hierbei handelt es sich um Einzelarbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die Beschäftigten werden vor und während ihrer Zeit im Betrieb von qualifizierten Fachkräften der Integrationsbegleitung betreut.

Vorteile eines BiAp

- Berufliche Inklusion innerhalb des ersten Arbeitsmarktes
- Erweiterung der beruflichen Perspektiven
- Eigene Belastungserprobung unter Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes
- Chance auf Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Zielgruppe

Beschäftigte, die sich im Berufsbildungsbereich oder im Arbeitsbereich der GVP befinden und berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt wünschen.

Voraussetzungen

- Eigenverantwortung
- Gesundheitsvorsorge
- Schlüsselqualifikationen im Bereich der Grundarbeitsfähigkeiten

VERSAND. MONTAGE. LAGERUNG.



1. Interne Vorbereitungsphase

Im Rahmen der Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Beschäftigten ihre Arbeitsfähigkeit erhalten, auf- und ausbauen. Anhand der individuellen Fähigkeiten und Ressourcen werden berufliche Perspektiven entwickelt und erforderliche Kompetenzen trainiert. Zur Vorbereitung auf einen BiAp stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung.

- Vorbereitungskurse
- Berufstest und Laufbahnplanung
- Analyse und Training beruflicher Kompetenzen
- Soziales Kompetenztraining
- Angebote der beruflichen Bildung
- Angebote der Persönlichkeitsentwicklung
- Individuelles Bewerbungstraining

2. Externes Praktikum

Hier werden passgenaue Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der Interessen und Ressourcen der Beschäftigten gesucht. Gemeinsam mit dem Ansprechpartner im Betrieb werden die individuellen Tätigkeiten und Rahmenbedingungen festgelegt. Eine intensive Einarbeitung sowie eine bedarfsorientierte Begleitung und Beratung erfolgen durch die Integrationsbegleitung. Das Praktikum erstreckt sich über eine Dauer von vier bis zwölf Wochen.



3. Betriebsintegrierter Einzelarbeitsplatz

Im Verlauf des Praktikums wird gemeinsam entschieden, ob ein Wechsel auf einen betriebsintegrierten Einzelarbeitsplatz möglich ist. Die erforderliche Unterstützung am Arbeitsplatz erfolgt nach Bedarf durch die Integrationsbegleitung. Eine Rückkehr in den Werkstattbereich ist jederzeit möglich.

Finanzielle und soziale Leistungen

- Ausbildungs- oder Übergangsgeld (während der Zeit im Berufsbildungsbereich)
- Arbeitsförderungsgeld
- Grund- und Leistungsprämie
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung)
- Jobticket
- bei Bedarf Teilnahme am Fahrdienst
- Essensgeld
- Betriebsausflug, Urlaubsfreizeit, Betriebsfeste

